

für den Landkreis Elbe-Elster, 10. Juni 2020



Im Bild Ausstellungsgestalter Tom Böhm, Schmiedemeister Bernhard Körner und Ralf Uschner, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Mitteldeutschen Marionettentheatermuseums Bad Liebenwerda (v. l. n. r.), vor der Außenfigur, die in den nächsten Tagen noch farbig gestaltet wird. Museumsverbund Elbe-Elster: Heike Lehmann

Finsterwalder Schmiede fertigt Kasperfigur an

Vorbote für neue Dauerausstellung „Kaspers Welten“ im Mitteldeutschen Marionettentheatermuseum Bad Liebenwerda/Neueröffnung am 9. September

In der Finsterwalder Werkstatt von Schmiedemeister und Restaurator im Handwerk Bernhard Körner entsteht derzeit eine Außenfigur für das Mitteldeutsche Marionettentheatermuseum Bad Liebenwerda. Die Kasperfigur nach einem Entwurf von Tom Böhm, der auch die Gestaltung der neuen Dauerausstellung verantwortet, soll künftig auf das neue Angebot „Kaspers Welten“ aufmerksam machen. Bewusst greift der Entwurf die historische lustige Figur auf und präsentiert nicht den Kasper, wie er uns heute begegnet - immer lustig und pädagogisch korrekt den Verkehr regelnd oder Zähne putzend. „Kasper war bis in die 1920er-Jahre ein richtiger Haudrauf“, erklärt Ralf Uschner, wissenschaftlicher Mit-

arbeiter des Museums. Dies spiegelt sich in der Mimik der etwa 1,50 Meter hohen Figur wider, die in Variationen auch im Museum durch die Ausstellungskapitel geleitet. In ihren Händen hält sie einen Handpuppen- und einen Marionettenkasper. Noch präsentiert sie sich metallisch grau, wird aber einen Farbanstrich erhalten. Vor der Figur, die in den kommenden Wochen neben dem Museumseingang platziert wird, steht eine Bank, die als Einladung für Fotogelegenheiten gedacht ist. Für Schmiedemeister Bernhard Körner war der Auftrag eine gute Gelegenheit, sein Arsenal von Fertigungstechniken kreativ zum Einsatz zu bringen. Er hat bereits Erfahrung mit Künstlerfiguren, hat er doch die Sänger

vor dem Sänger- und Kaufmannsmuseum und den Sängerbrunnen in Finsterwalde nach Entwürfen von Eckhard Böttger gefertigt. „Kaspers Welten“ in Bad Liebenwerda sollte eigentlich am 17. Mai zum Internationalen Museumstageröffnung werden. Da zahlreiche mit der Ausstellungsverbundene Arbeitsprozesse durch die Covid-19-Pandemie stark verzögert worden sind, musste dieser Termin abgesagt werden. Um die Neueröffnung des Hauses gebührend feiern zu können, ist man nun in den September ausgewichen: Ab dem 9. September kann das breite Publikum „Kaspers Welten“ erkunden. Bis dahin sind nur der Lubwartturm und der Museumsshop an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr zugänglich. (tho)

- Anzeige(n) -

Elbe-Elster in der Endauswahl für „Smarte LandRegionen“

Modellvorhaben des Bundes fördert Digitalisierung in ländlichen Räumen

Der Landkreis Elbe-Elster hat es in die Endauswahl für das Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“ geschafft. Mit dem Projekt treibt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Digitalisierung in den ländlichen Räumen weiter voran. Deutschlandweit haben sich 68 Landkreise beworben; 22 von ihnen haben sich nun weiterqualifiziert. Aus Brandenburg sind dies die Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark.

„Das aktuelle Corona-Geschehen führt allen vor Augen, dass digitale Dienste beispielsweise bei der Gesundheitsversorgung oder bei der Bildung dringend flächendeckend vorhanden sein müssen. Wir wollen mit dem Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“ die Digitalisierung bei uns weiter vorantreiben. Mit innovativen Ideen können zum Beispiel Lehr- und Lerninhalte zeit- und ortsunabhängig für unsere Musikschule und die Kreisvolkshochschule bereitgestellt werden. Aus solchen Lösungen für die Bürger soll schließlich eine Digitalisierungsstrategie für unseren Landkreis erarbeitet werden“, freut sich Landrat Christian Heinrich-Jaschinski auf die Zusammenarbeit mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium.

Digitale Technologien ließen sich in Landkreisen in vielfältiger Weise nutzbar machen. Im Bereich der Daseinsvorsorge könnten Digitalisierung die Behörden agiler und Apps das Leben der Menschen leichter machen. „Digitale Dienste sind ein wesentlicher Baustein für gleichwertige Lebensverhältnisse und zur kraftvollen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in allen Landesteilen“, ist der Landrat überzeugt. Für die Landkreise könnten digitale Angebote im Bereich der medizinischen Versorgung, der Pflege, Bildung oder Mobilität Entfernungen überwinden und demografisch bedingte Probleme lösen helfen.

Der Landkreis Elbe-Elster wird im Rahmen von Smarte LandRegionen auf seinem Territorium den mobilen Austausch von wichtigen Patienteninformationen im Rahmen der medizinischen Versorgung verbessern. Es ist das Ziel, die Sicherheit der Daseinsvorsorge mit Hilfe digitaler Dienste im medizinischen Bereich qualitativ zu steigern, in dem gesundheitsrelevante Informationen bedarfsgerecht abgefragt werden können und so eine effektive Versorgung ermöglicht werden kann.

Am Ende eines mehrstufigen Wettbewerbs wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine unabhängige Jury sieben Modelllandkreise auswählen, die dann aktiv die digitalen Dienste gestalten und eine Digitalisierungsstrategie erstellen. Ein Ziel des Vorhabens ist es, die Übertragbarkeit der Ergebnisse und digitalen Lösungen auf weitere Regionen in Deutschland zu erreichen, so dass zukünftig auch diejenigen Landkreise profitieren, die diese Anforderungen aktuell noch nicht erfüllen konnten. Insbesondere die 15 Landkreise, die in der finalen Bewerbungsphase nicht ausgewählt werden konnten, sollen im weiteren Verlauf des Modellvorhabens zusätzlich eingebunden und bei ihren Aktivitäten zur Digitalisierung unterstützt werden.

Für das Modellprojekt stehen insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung. In den kommenden vier Jahren werden die Landkreise bei der Umsetzung ihrer digitalen Strategie vom Fraunhofer-Institut für Experimentelle Software Entwicklung (IESE) und dem Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bei der Realisierung ihrer Projektideen unterstützt. (tho)



Der Naturpark-Förderverein und die Stadt Doberlug-Kirchhain haben die Bewegungslandschaft „erlebnisREICH Naturpark“ für die Öffentlichkeit übergeben. Im Bild (v. l.): Katrin Heinrich, Leiterin des Naturpark-Besucherzentrums, Vorstandsmitglieder des Fördervereins Manfred Drews und Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, Doberlug-Kirchhains Bürgermeister Bodo Broszinski, Naturpark-Leiter Lars Thielemann und die Vorstandsmitglieder des Fördervereins Udo Winde, Birgit Springer und Marina Zörner. Foto: Karsten Bär

Achtung Vieh- und Bienenhalter

Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft erinnert daran, dass jeder Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern, Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln sowie anderen nicht genannten Klautieren und Kameliden (z. B. Gehegewild, Kamele, Lamas usw.) seinen Betrieb spätestens bei Beginn unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierzahl, anzuzeigen hat. Dazu gehört auch die Anzeige von nur zeitweilig gehaltenen Tieren (z. B. Enten, Gänse, Puten, Schafe in den Sommermonaten), als auch das Halten von **Bienen**.

Auch die Haltung von nur einem Tier der genannten Tierarten bzw. die Haltung von

nur einem Bienenvolk verpflichtet zur Anzeige (sog. Hobbyhaltung).

Veränderungen der persönlichen Daten, der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, der Nutzungsart bzw. des Standortes sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

Veränderungen der persönlichen Daten beinhaltet nicht nur eine Adressänderung, sondern auch die Übertragung der Tiere auf Familienangehörige nach Wegzug oder Tod des vorherigen Tierhalters.

Vieh- und Bienenhalter, die dieser Pflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, umgehend die Anzeige ihres Tierbestandes nachzuholen bzw. Veränderungen mitzuteilen. Sollte die Haltung der genannten Tierarten aufgegeben worden sein, muss auch das angezeigt werden. Diese Anzeige kann formlos (auch telefonisch) erfolgen.

Die Meldung des Tierbestandes bei anderen Behörden (z. B. Tierseuchenkasse) entbindet nicht von der Anzeigepflicht beim Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft.

Die Anzeigen nimmt als zuständige Behörde das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft des Landkreises Elbe-Elster - 04916 Herzberg, Nordpromenade 4a, Tel.: 03535 462682, Fax: 03535 462687 - per Formular oder formlos entgegen. **Diese Anzeige ist nicht mit finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Landkreis Elbe-Elster verbunden.**

Unter www.lkee.de finden Sie unter „Service & Verwaltung - Was erledige ich wo - Tierhaltung Anzeige“ einen entsprechenden Vordruck.

DVM Ilona Schrupf
Amtstierärztin

Hausnotrufsysteme

Damit jemand da ist, wenn es darauf ankommt



Das Risiko eines Sturzes oder Unfalls Zuhause steigt mit zunehmendem Alter. Im Bad gestürzt oder bei der Gartenarbeit gestolpert und hingefallen, Gefahren lauern überall.

Viele ältere Menschen leben oft allein, die Angst vor dem Alleinsein in einer Notlage kann Mithilfe eines Hausnotrufsystems Abhilfe schaffen. Mit einem Hausnotrufsystem ist ein sicheres Leben im eigenen Zuhause wieder möglich.

Ein Knopfdruck auf einen kleinen Sender, welchen man als Brosche, Kette oder Armband bei sich trägt, genügt, um einen Kontakt zum Notdienst herzustellen. Je nach Hilfebedarf verständigt die Notrufzentrale den Rettungsdienst, eine Bezugsperson oder auch die Polizei. Falls der oder die Hilfesuchende nicht in der Lage ist, mit den Mitarbeitern der Notrufzentrale zu sprechen - zum Beispiel nach einem Schlaganfall - wird umgehend Hilfe zum Betroffenen geschickt. Die Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem erfolgt in der Regel durch die Pflegekassen. Zu den Voraussetzungen der Kostenübernahme beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Ebenso zu allen Fragen der Pflege.

Bitte beachten Sie:

Der Pflegestützpunkt mit seinen Anlaufstellen in Herzberg, Finsterwalde und Bad-Liebenwerda berät derzeit ausschließlich telefonisch.

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Telefon:

Pflegeberatung: 03535 46-2980

Sozialberatung: 03535 46-2981

Alltagsunterstützende Angebote: 03535 46-2982

Beratung neue Wohnformen: 03535 2983 oder 46-2984

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkee.de

www.lkee-barrierefrei.de/pflegestuetzpunkt



Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Rettungssanitäter (m/w/d)

Notfallsanitäter (m/w/d)

Die Stellen sind unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Wenn Sie über eine Ausbildung als Rettungssanitäter (m/w/d) oder Notfallsanitäter (m/w/d) verfügen, sowie den Führerschein der Klasse C1 (bis 7,5 t) haben, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an den:

Landkreis Elbe-Elster, Amt für Personal, Organisation und IT Service, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster) oder per E-Mail an: personalamt@lkee.de

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.lkee.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

[WWW.LKEE.DE](http://www.lkee.de)

Anzeige(n)



Förderung unterstützender Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen

Sie möchten im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten Raum für Begegnung schaffen, Vorurteile abbauen, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und die Kompetenzen von (Neu-) Zugewanderten stärken? Genau das sind die Ziele der am 11. Juli 2016 durch den Kreistag beschlossenen Richtlinie zur Förderung von unterstützenden Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Projekte und Veranstaltungen gefördert werden welche einen Beitrag zur Integration leisten, die Selbsthilfepotenziale und die Partizipation der Flüchtlinge unterstützen und somit die Lebensbedingungen von Neuzugewanderten in unserem Landkreis verbessern.

Insbesondere sind dabei folgende Maßnahmen förderfähig:

- Maßnahmen zur Unterstützung, Initiierung oder dem Aufbau von Willkommensinitiativen für Flüchtlinge, Willkommensfeste, Freizeitaktivitäten oder Gemeinschaftsveranstaltungen
- Aufbau von Patenschaften
- Maßnahmen zum Aufbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, zur Vermittlung von Deutschkenntnissen sowie von gesellschaftlichen Normen, Rechten und Pflichten unserer Gesellschaft

Wer kann einen Antrag auf die Förderung der oben genannten Maßnahmen stellen?

- Ehrenamtsstrukturen, welche sich mit ihren Aktivitäten um die Integration der im Landkreis Elbe-Elster lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber bemühen (z.B. Vereine, Bürgerinitiativen)
- Kommunen, welche zusätzliche integrationsfördernde Angebote für Flüchtlinge und Asylbewerber schaffen

Weitere Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, dem Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie Art und Umfang der Zuwendungen finden Sie in der Förderrichtlinie auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster wie folgt:

- www.lkee.de → unser Landkreis → Kreisanzeiger/Amtsblatt → Archiv (Amtsblatt / Kreisanzeiger) → Amtsblatt EE 12-2016 oder unter folgendem Link: Unter folgendem Link: http://lkee.de/media/custom/2112_4142_1.PDF?1468910534

Gern stehen wir Ihnen beratend und unterstützend bei der Antragstellung und Durchführung zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt noch engagierte Freiwillige unter 25 Jahren für den

Bundesfreiwilligendienst (w/m/d)

SIE ERWARTET

- ein 12-monatiger Einsatz in einem freundlichen und engagierten Team
- ein monatliches Taschengeld i. H. v. 363,00 Euro sowie eine Verpflegungspauschale von 50,00 Euro
- die Übernahme von Beiträgen zur Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
- eine fachliche Betreuung sowie die Teilnahme an Seminaren

SIE VERFÜGEN ÜBER

- ein freundliches und hilfsbereites Wesen
- eine gute Auffassungsgabe
- fundierte Computerkenntnisse in den Office-Anwendungen
- Interesse für das jeweilige Einsatzgebiet
- wünschenswert ist die Fahrerlaubnis Klasse B

EINSATZGEBIETE

- in den Kreismuseen des Landkreises Elbe-Elster
 - Mitteldeutsches Marionettentheatermuseum Bad Liebenwerda
 - Sänger- und Kaufmannsmuseum Finsterwalde
 - Museum Schloss Doberlug
 - Museum Mühlberg 1547
- in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
 - Schule „Albert Schweitzer“ in Herzberg
 - Schule „Stark fürs Leben“ in Elsterwerda
 - Schule „Sieben Brunnen“ in Finsterwalde

Nähere Informationen zu den Einsatzstellen und deren Aufgaben erhalten Sie auf unsere Homepage www.lkee.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses richten Sie bitte an den:

Landkreis Elbe-Elster, Amt für Personal, Organisation und IT Service,
Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster) oder per E-Mail an personalamt@lkee.de

ANSPRECHPARTNER

Frau Mihaela Rahe
SB BFD/Praktikanten/Aus- und Fortbildung
T. 03535 46-1470

In Vertretung

Peter Hans
Erster Beigeordneter

WWW.LKEE.DE

Kreismusikschule fast schon wieder im Normalmodus

Alle Instrumente wieder am Start/Seit 8. Juni auch Gesangsunterricht und Ensemblesmusizieren möglich/Kunstwerk von Horst Bahr für die Regionalstelle

Seit Mai können in Brandenburg die öffentlichen Musik- und Kunstschulen unter Einhaltung von Schutzvorkehrungen, Hygiene- und Abstandsregeln wieder Schritt für Schritt in die Normalität zurückfinden. Im Landkreis Elbe-Elster startete zunächst der instrumentale Unterricht in den Räumen der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“. Tasten-Schlag, Bund- und Balginstrumente machten den Anfang. Es folgten die Blasmusikinstrumente, und seit dem 8. Juni ist auch wieder Gesangsunterricht und Ensemblesmusizieren möglich. „Für letztere Angebote musste ein komplett neuer Raumplan erstellt werden, um die Platzvorgaben von zehn Quadratmeter pro Person zu erfüllen. Aber das schaffen wir alles, wir freuen uns darüber, dass es weiter geht“, sagte Musikschulleiter Chris Poller.

Das Angebot der online Unterrichte bleibt nach seinen Angaben vorerst bestehen. Das gilt auch für die musikalische Früherziehung, die bis auf Weiteres über diesen Weg angeboten wird. Schülerinnen und Schüler tragen in den Gebäuden der Kreismusikschule auf dem Weg zum Unterrichtsraum ihren persönlichen Mund- und Nasenschutz. Die Eltern werden



Das Triptychon aus dem Nachlass des Finsterwalder Grafikers und Malers Horst Bahr (1932-2012) bekam einen Ehrenplatz im Vorspielraum in der Regionalstelle Finsterwalde der Kreismusikschule in der Tuchmacherstraße 22.

gebeten, ihre Kinder nur bis zum Haupteingang zu begleiten und auch dort wieder abzuholen. Pünktlich zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erwarb die Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ ein Triptychon aus dem Nachlass des Finsterwalder Grafikers und Malers Horst Bahr (1932 – 2012) zu einem symbolischen Preis. Der Künstler wurde für sein vielschichtiges künstlerisches Lebenswerk mit dem „Kunstpreis des Landkreises Elbe-Elster 2011“ geehrt. Horst Bahr ist den

meisten Menschen in der Region bekannt als der Landschafts- und Städtemaler und -zeichner seiner umliegenden Heimat Finsterwalde. Das Kunstwerk, das im Vorspielraum in der Regionalstelle Finsterwalde der Kreismusikschule in der Tuchmacherstraße 22 einen würdigen Platz bekam, widmet sich einem musikalischen Thema. Es wurde am 13. Mai 2020 von der Tochter des Malers, Petra Kohlmann, in der Finsterwalder Regionalstelle übergeben. (tho)

Lesen ist out? Nicht in den Bücherbussen des Landkreises

Seit Mai rollt die Kreisfahrbibliothek wieder zu ihren Nutzern aufs Land

Seit Mai gehören sie wieder zum Straßenbild des Landkreises Elbe-Elster: Die beiden großen blauen Bücherbusse der Kreisfahrbibliothek sind zu ihren Nutzern unterwegs. Im Gepäck haben sie zum Beispiel Krimis und historische Romane, Kinderbücher mit den anarchischen Olchis oder Geschichten um den kleinen Drachen Kokosnuss.

Aber auch Fantasy-Geschichten, Ratgeber für Freizeit-, Hobby- und Gartengestaltung sowie Sachliteratur stehen in den Auslagen und Regalen der Bücherbusse bereit für ihre Fans in allen Altersgruppen. Ein Angebot, das nach Erfahrung von Marion Ballnat, der Leiterin der Kreisfahrbibliothek, sehr gut angenommen wird. „Lesen ist alles andere als out. Jedenfalls stellen wir das in unseren Bücherbussen nicht fest“, sagt Marion Ballnat. Zusätzlich ausgerüstet ist die Fahrbibliothek in diesen Tagen mit den erforderlichen Hygienestandards. So wurden den Mitarbeitern durch den Landkreis Schutzmasken, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel sowie Spuckschutzwände und Abstandshalter zur Verfügung gestellt. Zuvor wurden während der Zwangspause die Magazine in Ordnung gebracht, Medien repariert, neue Medien gekauft und vor allem jedes Buch, jede DVD, CD etc. in den Bussen desinfiziert.

„Aber nicht nur die Bücherbus-Teams, sondern auch die Nutzer halten sich ganz routiniert an die Regeln, kommen mit Mundschutz zu den Bussen, desinfizieren sich die Hände, treten einzeln oder als Familie ein und halten Abstand“, beobachtet Marion Ballnat. „Und die



Marion Ballnat (l.) und Marita Kienitz (r.) freuen sich, wie hier bei einem früheren Termin vor Corona, über die rege Nutzung des Angebots in den Bücherbussen.

freundlichen Worte, wie ‚Schön, dass ihr wieder da seid‘ und ‚Wir freuen uns, euch endlich wieder zu sehen‘ geben wir gern von Herzen zurück und bedanken uns bei allen kleinen und großen Lesern.“

Für die Sommerferien sind nach der langen Pause zusätzliche Termine in den Tourenplan aufgenommen worden, die an Bord der Fahrbibliothek zu erfahren sind.

Jeder der beiden blauen Bücherbusse fährt im Schnitt im Jahr durchschnittlich 13.500 Kilometer durch den Landkreis. Beide bedienen zusammen 154 Haltepunkte. Im Jahr 2019

wurden über 20.000 Besucher gezählt, bei knapp 2.000 eingetragenen Benutzern. Insgesamt wurden rund 47.000 Medien entliehen, wobei der Renner trotz möglicher Onleihe mit e-Medien im „Elbe-Elster-Bibnet“ das klassische Buch ist. Den größten Anteil der Benutzer machen mit 55 Prozent die Erwachsenen aus, davon ist gut ein Viertel über 60 Jahre alt. Die zweitgrößte Benutzergruppe stellen die Kinder bis zu 12 Jahren mit rund einem Drittel, und die jugendlichen Benutzer nehmen immerhin noch 13 Prozent in Anspruch. (tho)



Der Kirchenkreis Bad Liebenwerda informiert

Tauf-Fest um ein Jahr verschoben

Der Kirchenkreis Bad Liebenwerda wird das für Juni geplante Tauf-Fest am Kiebitzsee verschieben. Die Landesregierung hat nochmal bestätigt, dass Großveranstaltungen bis zum 31. August nicht stattfinden dürfen. Umfangreiche Vorarbeiten hat es zum Tauf-Fest gegeben: ein Konzert der „Kinder vom See“ aus Leipzig, Festzelt, Kaffee & Kuchen. Etwa 400 Gäste sollten teilnehmen. 15 Personen, von jung bis mittelalt, haben sich bisher für eine Taufe im Kiebitz-See interessiert.



Christof Enders, Superintendent des Kirchenkreises Bad Liebenwerda

Das Tauf-Fest findet jetzt genau in einem Jahr, also am 13. Juni 2021 statt.

Taufen in kleinerem Rahmen sind allerdings möglich. Auch bei der Ortswahl sind keine besonderen Regeln genannt. Auch Seetaufen wären also denkbar. Auskunft geben die Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort. Alle Adressen finden sich unter www.kirchenkreis-badliebenwerda.de oder www.kirchenkreis-niederlausitz.de

Auf ein Wort: Warum sind Feste so wichtig?

Es gibt ein kleines Dorf am östlichen Elbufer, das hat 2004 den Titel „Einer der lebenswertesten Orte der Welt“ errungen. Nach Wettbewerben im Landkreis, Bundesland und deutschlandweit gewann es schließlich den weltweiten Ausscheid „International Awards for Liveable Communities“. Bürgermeister und Vorsitzender des Dorfvereins sind persönlich zur Preisverleihung nach Kanada gereist. Was hat nun also dieser kleine Ort? Er hat keinen Bahnhof, keine Geschäfte, keine Gaststätte. Er hat weder einen Kindergarten noch eine Schule. Die Menschen dort feiern vor allem Feste. Fünf Stück jedes Jahr: Osterfest, Bauernmarkt zur Rosenblüte, das sog. Heydebleck-Fest, Herbstfest zur Weinlese und die Weihnachtsfeier. Das hat die Menschen zusammengeschweißt. Und die Jury beeindruckt.

Als zuständiger Pfarrer habe ich natürlich stets feste mitgefeiert. Der christliche Glauben will funktionierende Gemeinschaft bauen. Dass Feiern ist einer der wichtigsten Bausteine dafür. Jesus selbst hat - so heißt es - als „erste Amtshandlung“ auf einer Hochzeit Wasser in Wein gewandelt. Damit das Fest weitergeht. Manch Autor in der Bibel geht sogar noch weiter, indem er schreibt „Gott ist die Liebe“! Überall also, wo liebevoll miteinander gefeiert wird, findet sich Glaube und Geist. Oder umgedreht: da wo Egoismus und Phantasielosigkeit die Oberhand gewinnt wird es geistarm und herzlos.

Wie unser Tauf-Fest finden in diesem Jahr viele Dorf- oder Stadtfeste nicht statt. Das ist eine enorme Herausforderung für unsere Gesellschaft. Aber positiv gewendet können wir sagen: wir spüren im Moment sehr genau, was uns fehlt. Auch das bleibt nicht wirkungslos.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2618

Kultur- und Veranstaltungskalender

Ausstellungen

bitte unter den Kontaktdaten nachfragen ob die einzelnen Ausstellungen geöffnet sind

ab 7. Juli 2019

Museum Schloss Doberlug, Ausstellung „Wir decken die Tafel. Das Kunstinventar des Schlosses Dohna-Schlobitten in Doberlug“, Info: 035322 6888520

ab 16. Januar 2020

Sparkasse Finsterwalde, 27. Sparkassen-KUNSTallee

bis 17. Juli 2020

Gut Saathain, Ausstellung Fotowettbewerb zum Thema „Die 4 Jahreszeiten“ geöffnet: sonn- u. feiertags: 14:30 - 17:30 Uhr, Info: 035333 819245

bis 19. Juli 2020

Elsterwerda, Kleine Galerie „Hans Nadler“, Hauptstr.29, „Orte, Momente, Begegnungen“ Malerei von Petra Mittag aus Gröditz, Info: 016093585693

bis 30. August 2020

Doberlug-Kirchhain, Weißgerbermuseum, Potsdamer Str. 18, „In den Lehranstalten-Historische Momentaufnahmen aus den Schulen Doberlug-Kirchhains“, Eintritt: 2 €, ermäßigt: 1 €, Info: 035322 2293

bis 30. August 2020

Finsterwalde, Sänger- und Kaufmannsmuseum, Lange Str. 6/8, 12. Amateur-Kunst Ausstellung des Landkreises Elbe-Elster, Info: 03531 30783

bis September 2020

Altenau, Altenau 04 - Böckelmann, Galerie und Ateliers im Alten Pfarrhof, Dorfstr.4, Ausstellung „Hinterland I“, Biografien in Form von Texten, Fotografien und Kunstobjekten, Kontakt: 035342 588

bis 19. Oktober 2020

Kolochau, Dorfstr.13, Kunst&Archiv Hans-Peter Klie, „Remix Remake“-Präsentation und Interpretation, Info: 01639702657
online-Eröffnung

bis 15. November 2020

Museum Schloss Doberlug, Schloßplatz, „Acht Wochen eines Jahres - Die NVA in Schloss Doberlug“ - militärisches Alltagsleben und Vorbereitungen für den möglichen Kriegsfall, Info: 035322 6888520

Dauerausstellungen

Maasdorf, Elster-Natourem, Liebenwerdaer Str.2, Einzigartige Natur-Erlebnis-Ausstellung, geöffnet:

1. April bis 31. Oktober:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr

1. November bis 31. März:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr

Tel: 035341 49736

vom 16. Oktober bis 30. April: jeden 1. Samstag im Monat von 14 bis 17 Uhr, vom 1. Mai bis 15. Oktober: jeden Samstag von 14 - 17 Uhr, „Gedenkstätte KZ-Außenlager Schlieben-Berga“, Straße der Arbeit 41, Gruppen u. Führungen, auch im Außengelände, bitte anmelden unter 035361 416; 035361 80426 u. 898892 oder info@schlieben-berga.de

jeden 1. und 3. Sonntag, 13 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 12 Uhr, Sonnenwalde, Heimatmuseum, „J. G. Haussmann - ein Sonnenwalder als Missionar und Pastor in Australien“ Maasdorf, Weinbergweg, Ausstellung des Heimatvereins Maasdorf über die regionale Kohle-, Energie- und Industriegeschichte, frei zugänglich, kostenlos, Führungen möglich, Info: 035341 13869 E-Mail: heidrun.matthes@t-online.de

sonntags, 10 bis 12 Uhr und nach Absprache, Feuerwehrmuseum Finsterwalde, Geschwister-Scholl-Straße, „Die Geschichte des Feuerlöschwesens in Finsterwalde und Umgebung“

mittwochs und freitags, 10 bis 12 Uhr, Fachwerkhaus Domsdorf geöffnet, oder individuelle Terminabsprache unter 035341 495959

Sonstiges

vom 01.03. bis 31.10.2020 geöffnet:

mittwochs und freitags, 14 bis 19 Uhr, samstags, sonntags sowie feiertags, 11 bis 20 Uhr, November: 3.11., 10.11., 24.11.2020 13 bis 18 Uhr Kräuterhof Matausch, Bönitz, Kräutert Hof geöffnet;

Anfragen und Infos unter: info@kraeuterfrau.net

freitags, 19 Uhr, Werenzhain, Yoga & Kunst - Entspannungs- und Bewegungsreise für Jung und Alt, Atelierhof

Werenzhain, Anmeldung unter 035322 32797

sonntags, 11 bis 18 Uhr, Atelierhof Werenzhain, Garten, Galerie und Hof Café geöffnet

jeden 1. Dienstag im Monat, 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr,

Bücherbörse, Hohenbucko, Grundschule jeden 1. Sonntag im Monat, 9 bis 15 Uhr, Niederlausitzer Trödelmarkt, Finsterwalde, Parkplatz Ecke Forststraße/Berliner Str.

jeden 1. Samstag im Monat, 20 bis 21 Uhr, Elsterwerda, Hauptstr. 29, Rundgang mit dem Elsterwerdschen Stadtwächter, Anmeldung erforderlich Tel:03533 650

Pflegestützpunkt Elbe-Elster

Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, dienstags: 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, donnerstags: 9 bis 13 Uhr

Bad Liebenwerda, Burgplatz 1, Haus-Leben Kurstadregion Elbe-Elster e. V., dienstags: 14 bis 17 Uhr

Finsterwalde, Markt 6/7, Marktpassage, donnerstags: 14 bis 17 Uhr; Terminvereinbarung unter 03535 462665 oder 03535 247875

ACHTUNG!

Um den Kulturkalender übersichtlich zu gestalten ist es erforderlich, folgende Inhalte zu den Veranstaltungen anzugeben: Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstaltungsstätte, Titel und kurze Inhaltsbeschreibung sowie Eintrittspreise.

Sollten diese Angaben bis Redaktionsschluss nicht vorliegen, wird der Termin nicht im Kalender veröffentlicht.

Anfragen, Hinweise sowie Ankündigungen von Veranstaltungen bitte 2 bis 3 Werktage vor Redaktionsschluss an:

kulturamt@lkee.de
Telefon 03535 46-5101

nächster Redaktionsschluss:
08.07.2020

Veröffentlichungszeitraum:
22.07.2020 bis 30.08.2020

Der nächste **Kreisanzeiger** erscheint am 22. Juli 2020. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 10. Juli 2020, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.
E-Mail: amtsblatt@lkee.de



Elternbriefe mit Tipps und Anregungen

Integrationsbegleitung reagiert auf aktuelle Situation

Die jetzigen Einschränkungen treffen auch soziale Einrichtungen und Projekte. Die Mitarbeiter des Projekts „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in der Sängerstadtregion“ sitzen derzeit und schreiben liebevoll formulierte Elternbriefe. „Sie sind gefüllt mit Tipps zum Umgang mit der jetzigen Situation. So empfehlen wir zum Beispiel Eltern-Kind-Spaziergänge und vieles mehr, um die Zeit zu Hause bestmöglich zu unterstützen“, sagt Projektmitarbeiterin Diana Steinborn. Die zweite Runde des Projekts „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in der Sängerstadtregion“, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg aus

Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), ist erfolgreich vorangekommen. Gemeinsam mit dem Jobcenter Elbe-Elster konnte das Team der E&G Projekt Agentur GmbH sehr gute Ergebnisse erzielen.

Knapp 100 Kinder konnten die Integrationsleistungen in Anspruch nehmen. Das gemeinsame Kochen ist besonders beliebt. Gern angenommen wird aber auch der Media-Kids-Club - und zwar von Kindern und Eltern gleichermaßen. Hier werden eigene Videos und Trickfilme hergestellt und die Teilnehmer zu verantwortungsvoller Mediennutzung animiert. Nahezu jeder zweite Teilnehmer ist in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt oder konnte eine berufliche Weiterbildung absolvieren.

Von den insgesamt 120 Projektteilnehmenden starteten 22 Langzeitarbeitslose in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit und 27 Teilnehmende verbesserten ihre beruflichen Perspektiven durch eine berufliche Weiterbildung. Das entspricht einer Übergangsquote in Erwerbstätigkeit/Bildung von ca. 40,8 Prozent. Bisher erhielten mehr als 75 Teilnehmende eine Anerkennung ihrer aktiven und erfolgreichen Mitarbeit im Projekt in Form eines qualifizierten Zertifikates. Zudem profitierten insgesamt 96 Kinder aus regionalen Familien von diesen zielorientierten Integrationsleistungen.

Diana Steinborn
Integrationsbegleiterin

Groß und Klein als Ernährungsdetektive – Die (etwas andere) Auszeit am Seddiner See



vom 27.07. bis 01.08.2020 | Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seeweg 2, 14554 Seddiner See

Mit Kopf und Bauch kommen wir unseren Lebensmitteln auf die Spur.

Diese Woche verbindet Wissenswertes und Praktisches mit gemeinsamer Zeit und Erho-

lung am Seddiner See. Herzlich eingeladen sind Familien und Erwachsene mit Kindern im Alter von 5 - 10 Jahren.

Das vielfältige Programm enthält gemeinsame sowie getrennte Angebote für Kinder und Erwachsene; Nachhaltigkeit immer im Blick.

Das haben wir vor:

Ernährung

- Was ist gesund? - Lebensmitteln auf der Spur
- Quark und Co. - Milchprodukte kennenlernen, herstellen und verkosten
- Rund ums Korn - Getreidevielfalt vorgestellt
- Es gibt noch mehr als Petersilie? - Schätze aus dem Reich der Kräuter

Landwirtschaft

- Bio macht den Unterschied, oder? - Ökologische und konventionelle Landwirtschaft im Blick
- Geschätzte Lebensmittel - Zu gut für die Tonne
- Balkon-Gärtner - Anbau von Obst und Gemüse auf kleinem Raum

Entspannung und etwas Pädagogik

- Achtsame Kommunikation mit Kindern
- Entspannte Familienzeit - Übungen für den Alltag

Neugierig geworden? Weitere Informationen unter <https://www.hvhs-seddinersee.de/bildungsangebot.html#Familie>

Ansprechpartnerin: Franziska Ullrich | Tel.: 033205 250020 | E-Mail: ullrich@hvhs-seddinersee.de

WITTICH HERZBERG **Alles aus einer Hand!** **Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Mehr als „nur“ Lesen, Schreiben, Rechnen: Grundbildungskurs rund um den Computer

Kreisvolkshochschule bietet weiteren entgeltfreien Kurs an

Auch im Sommer 2020 wird die Kreisvolkshochschule einen weiteren Kurs als Angebote der Grundbildung anbieten. Denn wer Probleme mit dem Lesen und Schreiben oder auch dem Rechnen hat, benötigt oft auch in anderen Bereichen Unterstützung. Daher wird ab Juni ein Grundbildungskurs starten, die nicht auf den ersten Blick mit Lesen, Schreiben oder Rechnen zu tun hat. Er heißt „Schreiben und Informieren am PC“.

Der Kurs wird am 25. Juni 2020 in der Kreisvolkshochschule in Elsterwerda beginnen. Er beginnt immer um 16:00 Uhr und dauert bis

um 19:15 Uhr. Er hat zehn Unterrichtsabende - auch in den Schulferien.

Sie lernen die Hardware kennen, üben erste Schritte mit einem Textverarbeitungsprogramm. Die Recherche im Internet und mögliche Tücken werden besprochen. Vielleicht entsteht am Ende des Kurses eine schicke Einladungskarte oder sogar ein Zeitungsartikel. Dieser Computerkurs steht allen offen, die nicht so sicher mit der Schrift sind. Sie müssen aber Deutschkenntnisse eines Muttersprachlers besitzen. An diesem Kurs kann jeder teilnehmen, der älter als 16 ist und

in Brandenburg wohnt. Diese Kurse sind nämlich entgeltfrei. Sie sind gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Sie haben Lust, sich auch in den Ferien sich mit digitalem Lernen zu befassen, dann rufen Sie im Grundbildungszentrum in Elsterwerda, Schlossplatz 1a an: 03533 6208570. Sie können auch jeder Regionalstelle der Kreisvolkshochschule nachfragen.

Lernportal der Volkshochschulen unterstützt bei Integration

Kreisvolkshochschule organisierte Online-Tutorium in Herzberg

Die Integrations- und Berufssprachkurse der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster (KVHS) sind seit dem 16. März wegen der Corona-Krise unterbrochen. Insgesamt 66 Teilnehmer hatten seitdem keinen Deutschkurs mehr. Das kostenlose Volkshochschul-Lernportal, das mithilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt wurde, umfasst digitale Deutschkurse für alle Niveaustufen des Integrationskurses. Es ist in 18 Sprachen übersetzt, so dass auch Anfänger damit lernen können, und es erfordert keine besondere technische Ausstattung. Es genügen ein Smartphone und eine Internetverbindung.

Über eine einfache Benutzeroberfläche können Lehrkräfte ihre Lerngruppen anlegen, diesen passende Übungen zuweisen und sie beim Lernen begleiten.

Auch vier Lehrkräfte aus dem Bereich Integration der KVHS haben sich im Monat April im Volkshochschul-Lernportal registriert. Die KVHS organisierte für die Teilnehmer des Integrationskurses in Herzberg ein Online-Tutorium. 15 der insgesamt 23 Teilnehmer*innen nehmen seit dem 21. April dieses Angebot wahr. Sie werden im Hintergrund von der Kursdozentin Frau Gutowski begleitet. Frau Gutowski berichtet, dass die Teilnehmer*innen

sehr fleißig und regelmäßig lernen. „Die Motivation beim Deutschlernen am Ball zu bleiben, ist in dieser Zeit das Wichtigste!“ Seit zwei Wochen stehen der Dozentin im Lernportal neue Funktionen zur Verfügung. Auf diese Weise kann sie zusätzliche Aufgaben zuweisen. Aber alle Teilnehmer*innen freuen sich darauf, wenn sie sich wieder gemeinsam zum Unterricht treffen können.

Bei Interesse und Fragen gibt die KVHS-Regionalstelle Elsterwerda Auskunft: Tel: 03533 6208520, ebenso das regionale Grundbildungszentrum: 03533 6208570. Weitere Infos im Portal: www.vhs-lernportal.de

Gartenplausch im Pomologischen Schau- und Lehrgarten Döllingen

Im Rahmen der gelockerten Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus öffnet auch dieses Jahr, jeden vierten Sonntag im Monat, am 28. Juni, 26. Juli und 23. August der Pomologische Schau- und Lehrgarten in Döllingen von 14 bis 17 Uhr seine Pforten. Aufgrund der aktuellen Situation verzichtet der Kerngehäuse e.V. zwar auf das gewohnte Angebot von Kaffee und Kuchen, wie auch auf die übliche Führung durch den Garten. Doch auch ohne Kulinarik und Führung, und besonders mit Blick auf das abgesagte Blütenfest am 1. Mai, an dem die Pforten geschlossen bleiben mussten, empfehlen wir Interessierten einen Sonntagsspaziergang durch die frühsummerliche Obstsammlung. Zu sehen gibt es, neben einem aufgefrischten Anzuchtgarten, nun auch Pferde, die genügsam zwischen den Obstbäumen des Pomologischen Gartens weiden. Wir gehen auf Entdeckungsreise durch die Vielfalt der Obstsorten und helfen mit, ein bedrohtes Stück Kulturlandschaft zu erhalten - ein Schlaraffenland für alle Obstliebhaber und ein Refugium für alle, die Erholung suchen.

3. Hohenleipischer Süßkirschernte am 12. und 13. Juni

Nach der erfolgreichen Ernte im letzten Jahr, in Zahlen 0,7 Tonnen gepflückte Kirschen, die von der Kelterei Bauer Fruchtsaft und Werder Frucht zu einem bekömmlichen Fruchtwein verarbeitet wurden, organisieren der Obst- und Gartenbauverein Hohenleipisch und Kerngehäuse e.V. auch 2020 eine gemeinsame Sammelaktion. Der Aufkauf für 0,70 EUR das Kilo findet am Freitag, dem 12. und Samstag, dem 13. Juni 2020 von 12 bis 15 Uhr an der traditionellen Annahmestelle am Bauernring in Hohenleipisch statt. Angenommen werden voll ausgereifte, ungespritzte Kirschen aus Hausgärten und Streuobstwiesen, die im weiteren Einzugsgebiet des Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft wachsen. Für die bestmögliche Weiterverarbeitung der Früchte sollte die Ernte frisch eingeholt und noch am gleichen Tag in Hohenleipisch abgegeben werden. Die inzwischen gekelterte 2019er Ernte wird in Kürze als Hohenleipischer Kirschwein in der 0,7-Liter-Apothekerflasche unter anderem per Bestellung über www.essbarer-naturpark.de/kirschwein erhältlich sein.

Gemeinsame Ernte auf der Bürgerwiese

Während des Kirschernte-Wochenendes wird der Kerngehäuse e. V., im Rahmen der neuerlichen Möglichkeiten für Freiluftveranstaltungen bis 20 Personen und Selbsternten, am Fr., 12. Juni auf der Bürgerwiese am Aegierweg und am 13. Juni im Pomologischen Schau- und Lehrgarten von 10 – 18 Uhr Süßkirschen ernten.

Weitere Informationen erhalten Pflück-Interessierte, die miternten wollen, auf Anfrage unter info@essbarer-naturpark.de. Auch die dritte Neuauflage der Hohenleipischer Kirschernte steht im Zeichen der Wiederbelebung des Obstbaus in der traditionellen Streuobstregion Hohenleipisch-Döllingen. Diese wird von Bauer Fruchtsaft und im Rahmen der Kompetenzstelle Streuobst im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft vom Landwirtschaftsministerium Brandenburg und der EU gefördert.

Jörg Kösters
info@essbarer-naturpark.de
0160 91042424
www.essbarer-naturpark.de

Vereine/Verbände

DRK-Kleidercontainer werden teilweise abgebaut

Aufgrund zunehmender Schwierigkeiten bei der Verwertung von Altkleidern werden die Altkleidersammlungen des DRK-Kreisverbands Lausitz derzeit nur eingeschränkt durchgeführt. Die DRK-Kleiderkammern sind seit Mitte März geschlossen, es wird jedoch mit Hochdruck daran gearbeitet, sie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen wieder zu öffnen. Bis jetzt wurden die Container regelmäßig geleert, nun sind die Lagerkapazitäten jedoch nahezu ausgelastet. Deshalb findet gegenwärtig nur eine eingeschränkte Altkleidersammlung statt und einige Container werden von den Stellplätzen entfernt. Die weltweite Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Verwertung der Altkleider. Denn alle die Sachen, die nicht für die Kleiderkammern geeignet waren, gingen zur Weiterverwertung teilweise ins Ausland bzw. auch zum Recycling in Industriebetriebe. Dieser Markt ist nahezu zum Erliegen gekommen, weshalb die Lagerkapazitäten nun erschöpft sind.

Beratungen zu mietrechtlichen Angelegenheiten

Unsere Sprechzeiten in Finsterwalde, Markt 01 - Rathaus
Jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr sowie jeden Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr.

Unsere Rechtsberatungen in Finsterwalde, Markt 01 - Rathaus

Dienstag	07.07.2020	10.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.07.2020	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	21.07.2020	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	28.07.2020	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.07.2020	16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	23.07.2020	16.00 - 18.00 Uhr

Beratung nach vorheriger Anmeldung, Tel. 03531 700399

Unsere Rechtsberatung in Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8

Dienstag	07.07.2020	14.00 - 16.00 Uhr
----------	------------	-------------------

Beratung nach vorheriger Anmeldung, Tel. 03531 700399

Unsere Rechtsberatung in Elsterwerda

Bitte melden Sie sich in Finsterwalde
Beratung nach vorheriger Anmeldung, Tel. 03531 700399

Unsere Rechtsberatung in Herzberg

Bitte melden Sie sich in Finsterwalde
Beratung nach vorheriger Anmeldung, Tel. 03531 700399

Die Beratungen zu mietrechtlichen Angelegenheiten finden nur für Mitglieder des Mietervereines statt.

Tausch
stellv. Vorsitzende

Ankündigung



von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2020 bis zum 28. Februar 2021 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung

der Gewässerstandorttypisch bepflanzt werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren,

als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 8. Mai 2020

W. Brödnö
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz:

Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück,
OT Wiederau
Tel.: 035365 440518, Fax: 035365 440519
E-Mail: info@guv-wiederau.de

In der Zeit vom 29. Juni 2020 bis 28. Februar 2021 führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung sowie die wasserwirtschaftliche

und ökologische Gewässerfunktion im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden (§ 41 Abs. 2 - 3 WHG). Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt 5,00 m von der Böschungsoberkante landeinwärts oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts (§ 38 WHG i.V.m. § 77a BbgWG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

- [...]
1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,

2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen.

[...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben. Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern - besonders an den Hauptvorflutern - und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenuztung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer II. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“
Hauptstraße 23
04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Telefon: 035365 440518; Fax: 035365 440519
E-Mail: info@guv-wiederau.de.

Wiederau, den 8. Mai 2020

gez. A. Claus
Verbandsvorsteher

gez. S. Bader
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Verbandssitz:

Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück,
OT Wiederau
Telefon: 035365 440518, Fax: 035365 440519
E-Mail: info@guv-wiederau.de

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ hat in seiner Vorstandssitzung am 26. Februar 2020 entsprechend § 16 Abs. 2 Nr. 14 Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ 2018 (VS 2018) die Aktualisierung der Einteilung des Verbandsgebietes in Schaubezirke beschlossen.

Das Verbandsgebiet wird gemäß § 6 Abs. 2 VS 2018 in neun Schaubezirke eingeteilt.

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ besteht nach § 14 Abs. 1 VS 2018 aus jeweils einem Vertreter dieser neun Schaubezirke.

Die Einteilung der Schaubezirke des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ wurde wie folgt festgelegt:

Landkreis Elbe-Elster

Schaubezirk 1 Bad Liebenwerda

Schaubezirk 2 Schönwalde

Schaubezirk 3 Falkenberg

Schaubezirk 4 Schlieben

Schaubezirk 5 Mühlberg

Schaubezirk 6 Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland mit den Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn

Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübrichen

Schaubezirk 7 Herzberg

Landkreise Teltow-Fläming, Dahme Spreewald, Potsdam-Mittelmark

Schaubezirk 8 -Niedergörsdorf einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim

Schaubezirk 9 -Dahme einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus

Gemeinde Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg,
Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe

Die Einteilung des Verbandsgebietes in neun Schaubezirke ist auch auf der Internetseite des Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ unter www.guv-wiederau.de veröffentlicht.

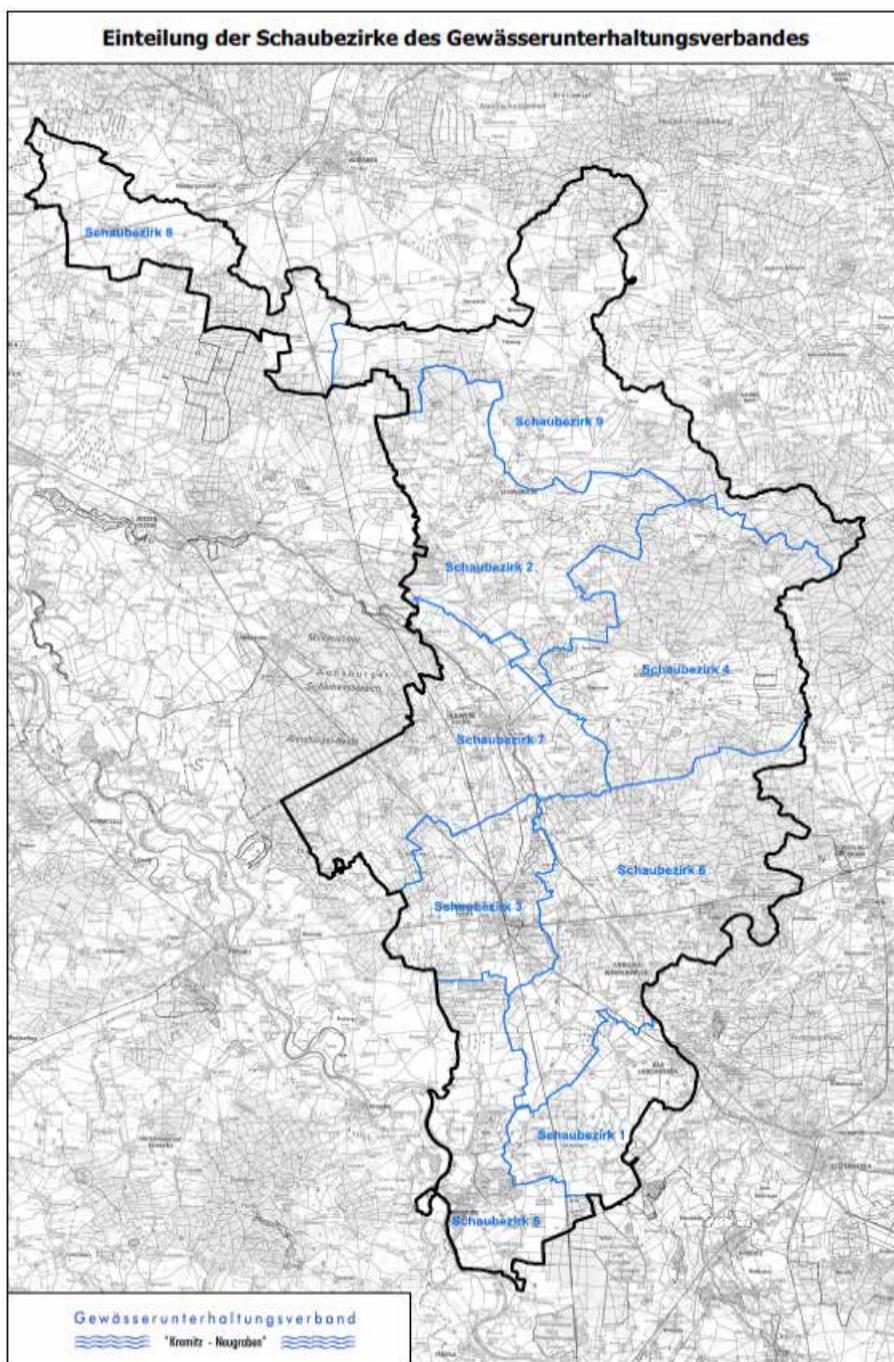
Wiederau, den 8. Mai 2020

gez. A. Claus

gez. S. Bader

Verbandsvorsteher

Geschäftsführer



Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbGVwZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An den Fahrzeughalter

Rene Zobel,

letzte bekannte Adresse Leipziger Straße 80,
08058 Zwickau, wird eine Ordnungsverfügung
vom 14.05.2020/Entfernen Ihres verbotswidrig
abgestellten Fahrzeuges/Az.: 37.10.14-04.20/
öffentlich zugestellt.

Der Betroffene kann das Original in den
Räumen d. Fachbereiches Bürgerservice,
Sicherheit und Ordnung des Amtes Elster-
land, Kindergartenstraße 2a, 03253
Schönborn, Zimmer 11, EG, einsehen. Die
Ordnungsverfügung gilt 2 Wochen nach
Bekanntgabe dieser Benachrichtigung als
zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirk-
samer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem.
§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu
laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechts-
verluste eintreten können.

Amt Elsterland
Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Situation bei Wasserständen und Abflüssen im Spree- und Schwarze Elster-Gebiet bleibt angespannt

Zum bereits 17. Mal in Folge tagte Ende Mai die
Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Extremsituation“, um die
aktuelle, höchst angespannte Wasserdargebots-
situation in den Einzugsgebieten der Schwarzen
Elster und der Spree zu bewerten und erforder-
liche Maßnahmen zur Sicherung der Abflüsse
zu entscheiden. Die extreme Trockenperiode
macht es erforderlich, dass die Arbeitsgruppe
bereits seit 2018 regelmäßig zusammentritt.
Die Wasserbewirtschaftung im Spreegebiet
erfolgt aufgrund der anhaltend angespannten
meteorologisch-hydrologischen Situation und
unzureichend gefüllter Speicher im dritten
Jahr in Folge unter Extrembedingungen.
Auch im Monat Mai 2020 fiel deutlich we-
niger Niederschlag. An der Station Cottbus

wurden lediglich 44 Prozent der monatlichen
Niederschlagssumme gemessen. Die erhöhte
Nutzung des Wassers der Talsperre Sprem-
berg zur Stützung der Spree führte zu einer
deutlichen Reduzierung des Wasserstandes.
An der Schwarzen Elster hat sich die Lage
verschlechtert. Die Schwarze Elster führt
auf einem sehr niedrigen Niveau Wasser.
Können am Pegel Neuwiese (Sachsen, zwi-
schen Hoyerswerda und Senftenberg) noch
circa 0,2 bis 0,3 Kubikmeter pro Sekunde
gemessen werden, fällt die Schwarze Elster
an der Landesgrenze zu Brandenburg bereits
trocken. Damit fließt kein Wasser mehr in den
Senftenberger See (Speicher Niemtsch). Die
Stützung des Abflusses der Schwarzen Elster

am Pegel Biehlen erfolgt weiterhin aus der
Grubenwasserreinigungsanlage Rainitzta und
dem Speicherbecken Niemtsch, mit dem Ziel die
Wasserqualität und insbesondere den pH-Wert
unterhalb von Plessa zu stabilisieren. Aktuell
beträgt der Abfluss am Pegel Biehlen 0,754
Kubikmeter pro Sekunde. Der mittlere Abfluss
für diesen Pegel liegt im Mai normalerweise bei
rund 1,89 Kubikmetern pro Sekunde. Der
Wasserstand im Speicher Niemtsch sank
aufgrund der Stützung des Pegels Biehlen auf
aktuell 98,84 Meter NHN. Die letzten
Niederschläge reichten nicht aus, den
Abwärtstrend zu stoppen.

Landesamt für Umwelt

ElbeElster FahrMit - Ausgabe Nr. 1/2020 erschienen

Zurück zur Normalität. Einen Beitrag dazu leistet die VerkehrsManagement GmbH mit der
neuesten Ausgabe der Fahrgastzeitschrift FahrMit.

Seit Ende April fahren die Linienbusse im
Landkreis Elbe-Elster nach den Einschrän-
kungen in Folge der Corona-Pandemie wieder
im Normalfahrplan. Inzwischen sind auch
wieder steigende Fahrgastzahlen erkennbar,
langsam aber sichtbar. „Es freut uns, dass das
Interesse am ÖPNV in unserer Region auch in
den aktuell schwierigen Zeiten weiter besteht
und bestärkt uns in unserer Auffassung, die
Angebotsqualität mindestens beizubehalten
und künftig auch weiterzuentwickeln,“ so
Holger Dehnert, Geschäftsführer der Ver-
kehrsManagement Elbe-Elster GmbH.

Trotz Corona-Pandemie ein Stück Normalität
zu leben und liebgeordnete Traditionen bei-
zubehalten hat sich die VerkehrsManagement
Elbe-Elster GmbH denn auch auf ihre Fahnen
geschrieben. Als regionaler Dienstleister soll
den Fahrgästen und ÖPNV-Interessierten

mit der neusten und inzwischen sechsten
Ausgabe der Kundenzeitschrift „ElbeElster
FahrMit“ neben Informationen rund um
den ÖPNV im Landkreis Elbe Elster und
touristischen Angeboten auch ein wenig
kurzweilige Unterhaltung geboten werden.
Ausführlich vorgestellt wird der 520er Bus
von Herzberg (Elster) via Falkenberg/Elster
und Bad Liebenwerda nach Elsterwerda mit
Infos zum Fahrplanangebot und touristischen
Zielen entlang der Linie.

Ab sofort ist das Heft in allen Linienbussen im
Landkreis Elbe-Elster, im Fahrgastzentrum im
Bahnhof Elsterwerda, bei unseren Agenturpart-
nern in Herzberg (Elster), Bad Liebenwerda und
Doberlug-Kirchhain (alle Reisebüro Jaich), im
Bahnhof Falkenberg/Elster, im Shop am Gleis
am Finsterwalder Busbahnhof und in den Fi-
lialen des Wochenkurier in Bad Liebenwerda,

Finsterwalde und Senftenberg sowie in vielen
kommunalen Touristinfos im Landkreis Elbe-
Elster erhältlich. Die VerkehrsManagement
Elbe-Elster GmbH wünscht den Fahrgästen und
denen, die es noch werden wollen, viel Spaß
beim Lesen der neuen „ElbeElster FahrMit“.
Die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH
betreibt 34 Linien im straßengebundenen ÖPNV.
Die Gesellschaft ist für Planung, Organisation,
Fahrkartenvertrieb und Vermarktung des
Nahverkehrsangebotes im Landkreis Elbe-
Elster zuständig. Das Bediengebiet erstreckt
sich in West-Ost-Richtung von Torgau bis
Senftenberg sowie in Nord-Süd-Richtung von
Luckau bis Gröditz.

Holger Dehnert
Geschäftsführer
VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzberg besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Küsters (w/m/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 15 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen interessante Aufgaben mit einer entsprechenden Vergütung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO EKD-Ost).

Die vollständige Textfassung der Ausschreibung entnehmen Sie bitte den Stellenangeboten der EKM: <https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Jachalke unter Telefon 0151 41658782 zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 21.06.2020 an:

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

Frau Kirsten Jachalke

Magisterstr. 2

04916 Herzberg (Elster)

oder per E-Mail an buero@kirche-herzberg.de